

Manche Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre können Geld für das Bildungs-paket bekommen.

Wer kann das Bildungs-paket beantragen?

Sie bekommen Geld vom Jobcenter nach dem Sozial-gesetz-buch Nummer 2.

Dann können Sie einen Antrag beim Jobcenter stellen.

Sie bekommen Geld vom Sozial-amt für die Grund-sicherung oder den Lebens-unterhalt nach Sozial-gesetz-buch Nummer 12.

Sie bekommen Geld als Asyl-Bewerber.

Sie bekommen Wohn-geld oder Kinder-zuschlag.

Dann können Sie einen Antrag beim Sozial-amt stellen.

Wo können Sie den Antrag stellen?

Sie finden den Antrag auf der Internet-seite vom Land-kreis Stendal: www.landkreis-stendal.de.

Klicken Sie auf „**Gesundheit und Soziales**“.

Und dann klicken Sie auf „**Bildung und Teilhabe**“.

Dort können Sie den Antrag runter-laden.

Wir schreiben im Text nur die männliche Form.

Dadurch ist der Text kürzer.

Dadurch ist der Text leichter zu lesen.

Wir meinen damit aber alle Menschen.

Wo können Sie das Geld beantragen?

Hier sind die Jobcenter im Land-kreis Stendal:

Jobcenter Stendal

Stadtseeallee 71

39576 Stendal

Telefon-nummer: **0 39 31 - 64 08 26**

Jobcenter Havelberg

Lange Straße 32

39539 Havelberg

Telefon-nummer: **0 39 38 7 - 75 18 5**

Jobcenter Osterburg

Ernst-Thälmann-Straße 1

39606 Osterburg

Telefon-nummer: **0 39 37 - 25 05 88 5**

Hier ist die Adresse vom Sozial-amt:

Sozial-amt vom Land-kreis Stendal

Hospitalstraße 1-2

39576 Stendal

Das ist die Telefon-nummer: **0 39 31 - 60 6**

Notizen:



EUROPÄISCHE UNION
ESF
Europäischer
Sozialfonds

Das Bildungs-paket

Hilfs-angebote für Bildung und Teilhabe
im Land-kreis Stendal

**Welche Hilfs-angebote gibt es für
die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen?**



in Leichter Sprache



„Das Projekt ‚Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Stendal‘ ist Bestandteil des Landesprogrammes ‚Örtliches Teilhabemanagement‘ und wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.“

A/B: Geld für Tages-ausflüge und Klassen-fahrten

Sie können Geld für Tages-ausflüge und Klassen-fahrten beantragen.

Sie können Geld für Ihre Kinder bis 25 Jahre beantragen.

Sie können Geld für:

- einen Tages-ausflug
- oder für einen Ausflug mit Übernachtung beantragen.

Das Amt bezahlt die Kosten vom Ausflug.



Das Amt bezahlt das Geld:

- an die Schule
- an den Kindergarten
- oder an die Eltern.

C: Geld für die Fahrt-kosten mit Bus und Bahn

Sie können Geld für die Kosten für die Fahrt zur Schule beantragen.

Sie können Geld für Kinder **ab der 11. Klasse** beantragen.

Nur Voll-zeit-schüler bekommen Geld für die Fahrt zur Schule.

Das Amt bezahlt einen Teil von den Kosten für die Fahrt zur Schule an die Eltern.

D: Geld für Nachhilfe-unterricht

Sie können Geld für eine Hilfe beim Lernen nach der Schule beantragen.

Sie können Geld für Ihre Kinder bis 25 Jahre beantragen.

Das Amt bezahlt die Kosten für die Nachhilfe.

Das Amt bezahlt das Geld direkt an die Nachhilfe.



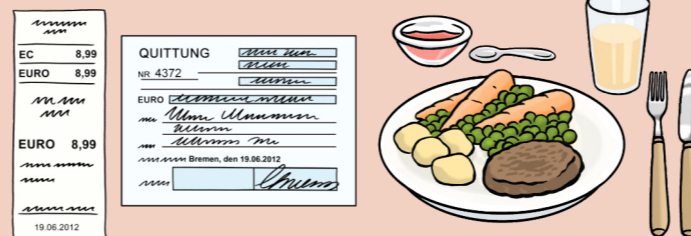
E: Geld für Mittag-essen in der Schule oder im Kinder-garten

Sie können Geld für das Mittag-essen in der Schule oder im Kinder-garten beantragen.

Sie können Geld für Ihre Kinder bis 25 Jahre beantragen.

Das Amt bezahlt die Kosten für das Mittag-essen.

Das Amt bezahlt das Geld an die Eltern oder an die Küche.



F: Geld für Freizeit-angebote und Sport-angebote

Sie können Geld für Freizeit-angebote beantragen.

Sie können Geld für Ihre Kinder bis 18 Jahre beantragen.

Das Amt bezahlt bis zu **15 Euro** pro Monat für die Freizeit-angebote.

Das Amt bezahlt zum Beispiel das Geld für eine Mitgliedschaft in einem Sport-verein.



G: Geld für Schul-sachen

Sie können Geld für die Kosten von Schul-sachen beantragen.

Sie können Geld für Ihre Kinder bis 25 Jahre beantragen.

Nur Voll-zeit-schüler bekommen Geld für die Schul-sachen.

Das Amt bezahlt das Geld zwei mal im Schul-jahr

- **einmal am ersten August**
- **und einmal am ersten Februar.**

Das Amt bezahlt das Geld an die Eltern.

